



Großenseebach

## Niederschrift

über die  
**öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Großenseebach  
am Donnerstag, 06. Dezember 2018  
im Sitzungssaal im Gemeindezentrum Großenseebach

GS-GR/2018/011

Beginn: 19:15 Uhr  
Ende: 21:10 Uhr

### Anwesenheitsliste

#### Anwesend waren:

1. Bürgermeister  
Seeberger, Bernhard  
2. Bürgermeister  
Schorr, Werner

Gemeinderat  
Bauenschmidt, Ulrich  
Geist, Carina  
Hees, Oliver  
Dr. Korn, Klaus  
Kühn, Thomas  
Leipold, Stefan  
Paulus, Mathias  
Riedel, Rudolf  
Seeberger, Andreas  
Weiser, Heike

Geschäftsstellenleiter  
Hofmann, Martin

Als Schriftführer

Architekt Erich Popp

zu TOP 7

#### Fehlend:

Gemeinderat  
Müller, Herbert K.  
Müller, Herbert J.  
Schrumpf, Werner

persönliche Gründe  
persönliche Gründe  
persönliche Gründe

Erster Bürgermeister Seeberger eröffnete die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer, die Vertreter der Presse, Herrn Popp und den Vertreter der Verwaltung. Herr Seeberger stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden war und die Mitglieder des Gemeinderates mehrheitlich anwesend und stimmberechtigt sind. Der Gemeinderat war daher beschlussfähig.

Mit der öffentlichen Tagesordnung bestand Einverständnis.

## Öffentliche Tagesordnung

- 06 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2018
- 07 Generalsanierung der Jugendräume im Kindergartengebäude; Vorstellung und ggf. Genehmigung des Planungskonzeptes
- 08 Behandlung des Berichtes der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zur überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2012 - 2016
- 09 Medienkonzept für die Grundschule Großenseebach
- 10 Errichtung einer neuen Rettungswache in Herzogenaurach; Zuschussanträge des BRK und ASB
- 11 Errichtung des Friedwalds und der Urnenwandanlage; Kostenabrechnung
- 12 Errichtung von Buswartehallen; Auftragsvergabe
- 13 Bauleitplanung für das Baugebiet Nr. 15;
- 13 A Sachstandsbericht
- 13 B Aufhebung des Satzungsbeschlusses
- 14 Beleuchtung des Geh- und Radweges Heßdorf - Großenseebach
- 15 Behandlung von Bauanträgen
- 15 A Veronika Stark; Errichtung eines Carports auf Fl.-Nr. 646/10
- 15 B Bernd Quaschner; Errichtung eines Carports auf Fl.-Nr. 544/2
- 16 Verschiedenes

<b>TOP 06</b>	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2018
---------------	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 07</b>	Generalsanierung der Jugendräume im Kindergartengebäude; Vorstellung und ggf. Genehmigung des Planungskonzeptes
---------------	---

Im Vollzug des Beschlusses vom 19.01.2017 wurde das Büro Popp beauftragt, für die Jugendräume im Untergeschoss des Kindergartengebäudes ein Sanierungskonzept zu erarbeiten. Das erstellte Konzept enthält schwerpunktmäßig die Neugestaltung und Sanierung des WC-Bereiches.

Die Gesamtkosten sind auf rd. 103.500,00 € veranschlagt.

Herr Popp erläutert das erstellte Sanierungskonzept. Nach seinen Ausführungen ist die Erstellung eines behindertengerechten Zugangs mit einem vernünftigen Aufwand nicht möglich; dafür wäre eine rd. 16 m lange Rampe notwendig. Auch die Zugangstreppe wurde unverändert belassen; die Zugangstüren werden verbreitert. Die bisherigen Untergeschossbereiche werden weitgehend beräumt; der 2. Untergeschossbereich soll multifunktional gestaltet werden. Die Belichtung erfolgt nach wie vor über die vorhandenen Lichtschächte. Sämtliche bestehenden Leitungen werden erneuert. Die bestehenden Fenster wirken als Kältebrücke und werden ausgetauscht. Der Mehrzweckraum soll baulich nicht verändert werden. Im Rahmen der Baumaßnahme werden verschiedene „Schönheitsreparaturen“ (Streichen der Wände und Decken, Fußböden etc.) umgesetzt.

In der Diskussion vertritt Herr Paulus die Auffassung, dass eine vorherige Abstimmung mit den Verantwortlichen der Jugendkapelle durchaus sinnvoll gewesen wäre. Herr Popp verweist dazu auf die ersten planerischen Überlegungen; die Einbindung der Jugendkapelle sei überhaupt keine Frage. Herr Paulus macht dazu folgende Vorschläge:

- a) An der Decke des Mehrzweckraumes sollten Schallschutzeinrichtungen angebracht werden.
- b) Ebenfalls aus Schallschutzgründen sollten bodentiefe Vorhänge vorgesehen werden.
- c) Die bestehende Holzverkleidung an der südlichen Stirnseite sollte überarbeitet werden.
- d) Die WC-Anlagen sollten sich am aktuellen Bedarf ausrichten. Ein Behinderten-WC erscheint nicht unbedingt notwendig. Der vorgesehene Umkleebereich könnte in die WC-Anlagen eingebunden werden.

Herr Popp hält bauliche Veränderungen an der Decke für nicht möglich; der Einbau einer Akustikdecke würde die Raumhöhe um mindestens 20 cm reduzieren. Es müssen insoweit andere Maßnahmen angedacht werden. Die rückwärtige Stirnwand könne ohne weiteres

umgestaltet werden; ebenso ist der Vorschlag mit den bodentiefen Vorhängen kein Problem.

Die Zeitdauer der Baumaßnahme lässt sich insbesondere wegen der konjunkturellen Lage nur sehr bedingt abschätzen; Herr Popp rechnet mit einer Bauzeit von mindestens 6 Monaten.

In Bezug auf die angesprochene räumliche Übergangslösung für die Jugendkapelle sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Überlegungen angestellt; Möglichkeiten dafür gibt es sehr wohl.

Als Ergebnis der Beratung wird festgestellt, dass die eingebrachten Vorschläge in das Planungskonzept eingearbeitet werden und das Konzept dann mit der Jugendkapelle abgestimmt wird. Insbesondere sollen die WC-Bereiche überarbeitet werden. Danach ist das Planungskonzept dem Gemeinderat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Frau Weiser regt an, auch die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Kindergartengebäude, nach Möglichkeit im zeitlichen Zusammenhang, anzugehen. Herr Bürgermeister Seeberger weist darauf hin, dass diese Maßnahmen für das Jahr 2019 vorgesehen sind.

<b>TOP 08</b>	Behandlung des Berichtes der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zur überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2012 - 2016
---------------	--

Dem Gemeinderat liegen dazu eine Kopie des Prüfungsberichtes der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 08.03.2018 und die dazu ergangene ergänzte Stellungnahme der Verwaltung vor.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Personal- und Beitragsangelegenheiten waren bereits in nichtöffentlicher Sitzung behandelt worden. Die Verwaltung wird gegenüber dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt noch umfassend Stellung nehmen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 08.03.2018 sowie von der Stellungnahme der Verwaltung in ergänzter Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1

<b>TOP 09</b>	Medienkonzept für die Grundschule Großenseebach
---------------	---

Dem Gemeinderat liegt dazu die Ausarbeitung der Schulleitung zur künftigen IT-Ausstattung der Schule, eingegangen am 13.11.2018, vor. Diese Ausarbeitung befasst sich

umfassend mit dem Ist-Zustand der Medienarbeit, mit der künftig beabsichtigten digitalen Ausstattung der Schule und mit den zu treffenden Maßnahmen.

Die Umsetzung dieses schulischen Medienkonzeptes erfordert einen ausreichenden Breitbandanschluss. Dazu bietet die Fa. Corwese im Vollzug des Bayerischen Förderprojektes für öffentliche Schulen ihre Beratungsdienstleistungen an. Dieses Angebot ist wie folgt gestaffelt:

a) Stufe 1 – Vorarbeiten

Analyse der bestehenden und bereits geplanten nutzbaren Infrastruktur

Vorschlag zur Trassierung der Schulanbindung

Klärung der technischen Möglichkeiten, qualifizierte Vorgespräche mit potenziellen Anbietern

Entscheidungsvorschlag zur weiteren Vorgehensweise mit Kostenschätzung

Diese Leistungen werden zum Preis von 1.190,00 € brutto angeboten.

b) Stufe 2 – Durchführung des Förderprogramms

Einholung von Angeboten bei potenziellen Anbietern

Wertung der Angebote

Gutachten mit Vergabeempfehlung

Stellen des Förderantrages mit allen erforderlichen Anlagen

Sonstige Unterstützung

Diese Leistungen werden zum Preis von 2.380,00 € brutto angeboten.

Von der Gemeinde Heßdorf wird die Fa. Corwese einen diesbezüglichen Beratungsauftrag erhalten. Seitens der Verwaltung wird Gleiches für die Gemeinde Großenseebach empfohlen; aufgrund der sehr komplexen Materie ist die Einbeziehung eines externen Sachverständigen zwingend notwendig.

Im Weiteren muss bis zum 31.12.2018 bei der Regierung von Mittelfranken der schulische Antrag auf ein Digitalbudget gestellt werden. Diese Antragsstellung kann seitens der Verwaltung erfolgen.

In der Diskussion werden ausgehend von den Erfahrungen bei der Breitbanderschließung erhebliche fachliche Vorbehalte gegenüber der Fa. Corwese erhoben.

**Beschluss:**

Entsprechend dem vorliegenden Kostenangebot vom 14.07.2018 wird die Fa. Corwese GmbH, Seefeld, beauftragt, gemäß der vorliegenden Leistungsbeschreibung die notwendige fachtechnische Begleitung zum Breitbandanschluss der Grundschule Großenseebach durchzuführen. Die Auftragssumme beträgt 3.570,00 € brutto.

Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, bei der Regierung von Mittelfranken fristgerecht das schulische Digitalbudget zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	6

Auf Antrag von Frau Geist fasst der Gemeinderat folgenden weiteren

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Mittelfranken fristgerecht das schulische Digitalbudget zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 10</b>	Errichtung einer neuen Rettungswache in Herzogenaaurach; Zuschussanträge des BRK und ASB
---------------	--

Der BRK Kreisverband Erlangen-Höchstadt und der ASB Landesverband Bayern e.V. bauen derzeit in Herzogenaaurach (Werner-Heisenberg-Straße) eine gemeinsame Rettungswache. Diese neue Rettungswache deckt auch das Einzugsgebiet der VG-Gemeinden ab. Gegenüber der früheren räumlichen Unterbringung stellt dieser Neubau eine ganz nachhaltige Verbesserung der Notfallversorgung dar. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme sind auf ca. 4.800.000,00 € veranschlagt.

In die Finanzierung dieser gemeinschaftlichen Baumaßnahme sollen sich die Kommunen des Einzugsbereiches mit einem Finanzierungsanteil in Höhe von 300.000,00 € einbringen. Eine Förderung in gleicher Höhe erfolgt durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt. Die gemeindliche Förderung soll sich an der jeweiligen Einwohnerzahl mit einem Betrag in Höhe von 8,11 € pro Einwohner orientieren. Dieses Förderkonzept entspricht der kommunalen Mitfinanzierung der Rettungswache Höchstadt/Aisch.

Der Umfang, die Notwendigkeit und die Finanzierung dieser gemeinsamen Baumaßnahme wurden im Rahmen eines Gespräches der betroffenen Bürgermeister mit beiden Bauherren am 25.10.2018 in Großenseebach in sehr einvernehmlicher Weise besprochen. Hierbei wurde seitens der Antragsteller um Nachsicht für die verspätete Einbindung der Kommunen gebeten.

Die Durchführung des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes gehört zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Die dafür für die gegenständliche Baumaßnahme anerkannten Flächen werden über den Rettungsdienst refinanziert. Darüber hinaus wird durch BRK und ASB im Interesse der Bevölkerungsversorgung eine Vielzahl ehrenamtlicher Leistungen erbracht, die nicht refinanziert werden. In der Praxis unterstützt das Ehrenamt den öffentlichen Rettungsdienst in sehr nachhaltiger Weise. Im Notfall disponiert die Rettungsleitstelle in Nürnberg über alle örtlichen Grenzen hinweg und setzt in Notfallsituationen auch das Ehrenamt ein. Aus dieser Sichtweise heraus ergeben sich das kommunale Interesse und auch die kommunale Förderweise. Die Finanzierung des kommunalen Förderanteils in Höhe von 300.000,00 € ist ausgehend von den Einwohnerzahlen wie folgt vorgesehen:

Stadt Herzogenaaurach:	187.249,00 €
Gemeinde Aurachtal:	24.950,00 €
Gemeinde Großenseebach:	19.987,00 €

Gemeinde Heßdorf:	28.785,00 €
Gemeinde Oberreichenbach:	10.468,00 €
Markt Weisendorf:	28.560,00 €

Der Kostenanteil des Marktes Weisendorf ist deshalb reduziert, weil der Markt Weisendorf anteilig auch die Rettungswache Höchststadt/Aisch mitfinanziert hatte.

Die freiwilligen Fördermittel sollen im Haushaltsjahr 2019, evtl. im Kontext mit der Landkreisförderung, zur Verfügung gestellt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom gemeinsamen Zuschussantrag des BRK/ASB zur Errichtung einer gemeinsamen Rettungswache in Herzogenaurach. Die beantragten Fördermittel in Höhe von 19.987,00 € werden bewilligt und im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung kann zu gegebener Zeit nach Rechtskraft der Haushaltssatzung erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1

**TOP 11** Errichtung des Friedwalds und der Urnenwandanlage; Kostenabrechnung

Die Baumaßnahmen wurden mit folgenden Kostensummen abgeschlossen:

Errichtung Friedwald:	128.441,97 €
Erweiterung Urnenwand:	66.709,45 €

Die diesbezüglichen Kostenaufstellungen der Verwaltung vom 15.11.2018 liegen dem Gemeinderat vor.

Nach der Kostenschätzung des Architekten vom 07.03.2016 waren folgende Kosten veranschlagt:

Errichtung Friedwald:	127.300,25 €
Erweiterung Urnenwand:	76.612,20 €

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Kostenabrechnungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**TOP 12** Errichtung von Buswartehallen; Auftragsvergabe

Die Verwaltung hat inzwischen die Förderfähigkeit der Kosten für die neuen Haltestellen mit der Regierung von Mittelfranken positiv abgeklärt. Inzwischen sind auch verschiedene Kostenangebote für die Wartehallen eingeholt worden. Die Kosten werden bei ca. 12.600,00 € liegen. In Bezug auf das optische Erscheinungsbild wird eine gestalterische Orientierung an der in der Ortsmitte bestehenden Wartehalle versucht.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 09.07.2018 (TOP 9) ermächtigt den Bürgermeister bereits zur Abwicklung und Auftragserteilung; eine weitere Beschlussfassung ist nicht notwendig.

**TOP 13** Bauleitplanung für das Baugebiet Nr. 15;**TOP 13 A** Sachstandsbericht

Mit Schreiben der Verwaltung vom 07.08.2018 waren die Verfahrensunterlagen des Bebauungsplanes dem Landratsamt Erlangen-Höchststadt zur Genehmigung vorgelegt worden. Nach mehrfacher Erinnerung seitens der Verwaltung hatte dann am 15.10.2018 ein Gespräch der Bürgermeister bei Herrn Landrat Tritthart zu verschiedenen anhängigen bau- und planungsrechtlichen Fragen stattgefunden. Bei diesem Gespräch hatten die Bauamtsvertreter erstmals erhebliche rechtliche Vorbehalte gegen den Bebauungsplan Nr. 15 erhoben und dazu eine umfassende schriftliche Stellungnahme angekündigt, die dann mit Schreiben vom 23.10.2018 erfolgt ist. Dieses Schreiben wurde seitens der Verwaltung am 05.11.2018 umfassend beantwortet; hierbei ist das Landratsamt der Auffassung der VG aber nicht beigetreten. Im Rahmen einer persönlichen Vorsprache der Landratsamtsmitarbeiter bei der Gemeinde Großenseebach am 08.11.2018 war der Gemeinde geraten worden, den aktuellen Genehmigungsantrag zurückzunehmen; andernfalls würde der Antrag über einen Bescheid abgelehnt. Zur Vermeidung eines zeitaufwändigen Rechtsstreits wurde der gemeindliche Genehmigungsantrag zurückgenommen. Folgende Vorbehalte bestehen seitens des Landratsamtes:

- a) Es wurde moniert, dass keine Stellungnahme des Kreisbrandrates vorliegt. Diese Stellungnahme wurde umgehend angefordert und liegt inzwischen vor.
- b) Das Vorliegen eines Baugrundgutachtens bereits zum Zeitpunkt der Bauleitplanung wurde für zwingend erachtet. Die Erstellung dieses Gutachtens ist inzwischen veranlasst; das gutachterliche Ergebnis ist bekannt.
- c) In der planungsrechtlichen Stellungnahme vom 20.06.2018 hatte das Landratsamt darauf hingewiesen, dass nach dem Planentwurf auch sog. „Hausgruppen“ zulässig wären. Der Gemeinderat hat daraufhin am 09.07.2018 beschlossen, dass im Bereich der festgesetzten „offenen Bauweise“ die Errichtung von Hausgruppen ausgeschlossen ist. Diese geringfügige planungsrechtliche Änderung erfordert nach Auffassung des Landratsamtes eine nochmalige Auslegung des Bebauungsplanentwurfes, die im Mitteilungsblatt Dezember 2018 veranlasst worden ist.



Nach Auffassung der Verwaltung sind die Einschätzungen des Landratsamtes nur sehr bedingt nachvollziehbar. Die getroffenen Handlungsweisen basieren auf der Annahme, das Bauleitplanverfahren möglichst schnell zum Abschluss zu bringen. In Bezug auf das weitere Vorgehen ist Folgendes vorgesehen:

- a) Das erneute Bebauungsplanverfahren wird schnellstmöglich zum Abschluss gebracht.
- b) Das IB Wagner wird in Kürze die notwendigen wasserrechtlichen Antragsunterlagen vorlegen.
- c) Die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten wird vorbereitet und in den Wintermonaten abgewickelt.

### TOP 13 B    Aufhebung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat hatte am 09.07.2018 den Bebauungsplan Nr. 15 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss muss nach der Verfahrensergänzung neu gefasst und die Genehmigung neu beantragt werden. Der Satzungsbeschluss vom 09.07.2018 ist daher aufzuheben.

#### **Beschluss:**

Der Beschluss des Gemeinderates vom 09.07.2018 TOP 2 B wird aufgehoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

(Herr GR Riedel hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

### TOP 14    Beleuchtung des Geh- und Radweges Heßdorf - Großenseebach

Mit Schreiben vom 19.10.2018 hatte Herr GR Schrupf für die SPD-Fraktion die Verwaltung darum gebeten, Möglichkeiten für die Beleuchtung des Geh- und Radweges Heßdorf – Großenseebach zu analysieren. Neben der herkömmlichen Beleuchtungsart sollten nach der Intension des Antrages auch solitäre Photovoltaiksysteme geprüft werden.

Seitens der Verwaltung wurde dieses Anliegen an den zuständigen Energieversorger, die Fa. Bayernwerk Netz GmbH, zur Stellungnahme weitergegeben. Die diesbezügliche Antwortmail vom 06.11.2018 liegt dem Gemeinderat vor.

Folgende Gesichtspunkte erscheinen entscheidungsrelevant:

- a) Nach Auffassung der Verwaltung sollte eine Beleuchtungseinrichtung nicht an der Gemarkungsgrenze enden bzw. beginnen. Im Falle einer Umsetzungsabsicht sollte daher

auf jeden Fall eine Abstimmung mit der Gemeinde Heßdorf erfolgen. Die Streckenlänge der Gemeinde Großenseebach liegt bei ca. 1.300 m.

- b) Die Beleuchtung in herkömmlicher kabelgebundener Bauweise mit ca. 50 Brennstellen führt nach einer Grobkalkulation zu Kosten in Höhe von ca. 140.000,00 € für die Gesamtstrecke.
- c) Eine technische Lösung wäre auch durch die Verwendung von Solarleuchten möglich. Die Investitionskosten pro Leuchtstelle werden mit ca. 3.000,00 € veranschlagt; die Zahl der Leuchtstellen kann dabei weitgehend variabel eingeteilt werden. Eine durchgängige Beleuchtung mit ca. 65 Solarleuchten würde zu Kosten in Höhe von ca. 195.000,00 € führen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass „solitäre PV-Systeme“ durchaus möglich sind. Inwieweit eine „punktuelle“ Beleuchtung fachlich aber sinnvoll erscheint, wäre noch abzuklären. Alternativ wären durchaus auch Lösungen z. B. in der Weise denkbar, LED-Leuchten zu verwenden und diese zu bestimmten Nachtzeiten mit einer reduzierten Leuchtkraft zu programmieren und zu steuern.

Als erster Verfahrensschritt wäre nach Einschätzung der Verwaltung ein Konsens mit der Gemeinde Heßdorf herzustellen.

Der Gemeinderat diskutiert diesen Punkt sehr intensiv. Herr A. Seeberger bezweifelt die Notwendigkeit und regt an zu klären, welche Auswirkungen die zusätzliche Beleuchtung auf die Insektenwelt hat. Herr Bürgermeister Seeberger stellt klar, dass ausgehend von der Streckenlänge wohl mindestens 2/3 der Kosten auf die Gemeinde Großenseebach entfallen würden. Herr Dr. Korn stellt fest, dass der bestehende Höhenunterschied zwischen Straße und Radweg zu einer Sichtblendung der Radfahrer führt. Dies könne durchaus zu problematischen Situationen führen. Herr Riedel bestätigt diese Einschätzung und plädiert für autarke Leuchten. Die Maßnahme könne durchaus auch eigenständig durch die Gemeinde Großenseebach abgewickelt werden.

Die Diskussion bestätigt die Einschätzung, dass zunächst eine Sachabklärung mit der Gemeinde Heßdorf erfolgen soll. Der Gemeinderat fasst dazu folgenden

Zur sachlichen Weiterverfolgung der Beleuchtungsmaßnahme wird der Bürgermeister beauftragt, entsprechende Gespräche mit der Gemeinde Heßdorf zu führen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	6

(Frau GR Geist war bei der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

<b>TOP 15</b>	Behandlung von Bauanträgen
<b>TOP 15 A</b>	Veronika Stark; Errichtung eines Carports auf Fl.-Nr. 646/10

Auf dem Grundstück soll ein Carport errichtet werden. Das Bauvorhaben soll an der nördlichen Grundstücksseite, außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Die zulässige Grenzbebauung ist bis auf vier Metern bereits ausgeschöpft. Aus diesem Grund ist das Carport mit einer Länge von 4 Metern und einer Breite von 3 Metern situiert. Nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 BayBO kann die Abstandsfläche auf die angrenzende Straße übernommen werden. Der Grenzbebauung ist demnach nichts entgegenzusetzen. Das Carport wird dem bestehenden Carport entsprechen. Aus diesem Grund fanden die Schnitte des früheren Antrages Verwendung. Die Seite zur öffentlichen Verkehrsfläche wird nicht verkleidet. Die Zufahrt erfolgt über die bereits bestehende Grundstückseinfahrt. Für die Überschreitung der Baugrenze bedarf es lediglich einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter gleichzeitiger Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

(Frau GR Geist war bei der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

**TOP 15 B** Bernd Quaschner; Errichtung eines Carports auf Fl.-Nr. 544/2

Auf dem Grundstück soll ein Carport mit den Maßen 6,50 x 5,50 m errichtet werden. Das Carport ist außerhalb der Baugrenze situiert, weshalb eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig ist.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter gleichzeitiger Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

(Frau GR Geist war bei der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

**TOP 16** Verschiedenes

- a) Zu den in der Sitzung vom 25.10.2018 gestellten Fragen bezüglich des RIS gibt die Verwaltung folgende Auskunft:
- Die Sitzungsunterlagen (Niederschriften) werden auf unbeschränkte Zeit eingestellt und bleiben abrufbar. Beigefügte Anlagen werden derzeit 2 Monate lang zur Verfügung gestellt. Die VG hat eine Speichererweiterung auf 2 Jahre in die Wege geleitet. Diese Anlagen im PDF-Format können heruntergeladen und ausgedruckt werden.
  - Für die Sitzungsladung gibt es keine Downloadfunktion. Diese kann lediglich ausgedruckt werden. Für eine Speicherung kommt nur in Frage, sich verschiedener Tricks zu bedienen. So kann man durch Markieren des Textes eine Kopie in ein leeres Textdokument platzieren und dieses abspeichern; gleiches geht auch mit dem Snipping-Tool von Windows.
- b) Bürgermeister Seeberger dankt den Initiatoren und Verantwortlichen des diesjährigen „Großenseebacher Herbst“ ganz herzlich für das gezeigte Engagement. Die einzelnen Veranstaltungen waren auch in diesem Jahr herausragend. Viele auswärtige Gäste sind ein Zeichen der überörtlichen Bedeutung.
- c) Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 17.01.2019 statt.
- d) Die beauftragten Asphaltierungsarbeiten in der Neuen Straße, der Gartenstraße und Am Wiesenweg sind durch die beauftragte Fa. Dienstbier inzwischen abgewickelt. Restarbeiten im Bereich Winkelweg werden im Frühjahr 2019 erledigt.
- e) Herr A. Seeberger regt erneut an, auf dem gemeindlichen Grundstück gegenüber dem Schuttberg ein „Sammelbecken“ mit den Maßen von ca. 15 x 30 m anzulegen; diese Fläche soll dann bewässert und als Eislauffläche genutzt werden. Auch eine andere geeignete Fläche könne dafür in Betracht kommen.  
Auf Antrag von Herrn A. Seeberger fasst der Gemeinderat dazu folgenden

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Anlegung einer Eislauffläche mit einem maximalen Kostenaufwand von 4.000,00 € in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 2**

- f) Frau Weiser spricht den Brief des Elternbeirates der KiTa Seebachwichtel vom 13.11.2018 an. Dazu wird auch die aktuelle Reinigungssituation in den KiTas diskutiert. Herr Bürgermeister Seeberger stellt dazu fest, dass die Reinigung seit einiger Zeit relativ problemlos verläuft.
- g) Herr Leipold stellt die Frage, wann die noch fehlenden Steckdosen an den Sitzungstischen im Sitzungssaal nachgerüstet werden. Herr Bürgermeister Seeberger stellt dies zeitnah in Aussicht.
- h) Bezugnehmend auf einen internen Vortrag der Feuerwehr spricht Herr Leipold die straßenverkehrsrechtlichen Befugnisse der Feuerwehr bei der Sicherung von Einsatzstellen

und von Veranstaltungen an. Insoweit benötigt die Feuerwehr wohl eine generelle Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Dieser Punkt wird rechtlich aufbereitet und seitens der Verwaltung ggf. zur Entscheidung vorbereitet.

- i) Herr Schorr weist darauf hin, dass die bestehende Querungshilfe am westlichen Ortseingang sehr schlecht beleuchtet ist. Die Straßenbeleuchtung sollte dort um eine Leuchte erweitert werden. In der Diskussion wird diesem Vorschlag beigepflichtet und die Einschätzung vertreten, dass an dieser Stelle eine Solarleuchte in Betracht kommt.

Zum Abschluss der Sitzung dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und für die wiederum sehr harmonische Zusammenarbeit im Jahr 2018. Mehrere sehr wichtige Baumaßnahmen konnten im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurden wichtige Weichen für die Zukunft der Gemeinde gestellt. Mit dem politischen Jahresergebnis, das in gemeinsamer Arbeit erreicht werden konnte, könne die Gemeinde zufrieden sein. Abschließend entbietet der Bürgermeister die besten Weihnachts- und Neujahrswünsche.

Großenseebach, 20.03.2019

**Seeberger**  
**1. Bürgermeister**

**Hofmann**  
**Schriftführer**